

Protokollauszug **Sitzung des Mobilitätsausschusses vom 12.12.2024**

Zu Ö 13 Neuenhofer Weg von HsNr.3, 5 bzw. 4 bis HsNr. 27, 29 / Hans-Böckler-Allee 50-82 (gerade Nrn.);
Abrechnung der Erschließungsanlage gemäß §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) zum Zwecke der
Erhebung von Erschließungsbeiträgen
ungeändert beschlossen
FB 60/0153/WP18

Herr Schüßeler präsentiert zum Thema.

Ratsherr Breuer erkundigt sich, ob man für die Geschosse im gleichen Maß zahle, wie für die Grundstücksfläche.
In die gleiche Richtung geht ebenfalls die Nachfrage von Ratsfrau Breuer.

Herr Schüßeler erläutert, dass es eine kombinierte Berechnung aus Flächen und Geschossen sei, die je nach dem
sehr aufwendig sei.

Beschluss:

Der Mobilitätsausschuss beschließt die Abrechnung der Erschließungsanlage „Neuenhofer Weg“ von HsNr. 3, 5 bzw.
4 bis HsNr. 27, 29 / Hans-Böckler-Allee 50-82 (gerade Nrn.) zum Zwecke der Erhebung von Erschließungsbeiträgen
nach §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit der Satzung der Stadt Aachen über die Erhebung von
Erschließungsbeiträgen vom 12. März 1968 in der Fassung des 8. Nachtrages vom 01.02.2021 (EBS).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig